

Tübinger und Rottenburger

# I n t e l l i g e n z - B l a t t.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 68. Montag den 26. August 1822.

## Königliche Verordnung.

Verfügung des Departements des Rdn. Medicinal-Collegiums vom 19. July 1822. Die Belehrung über den Milzbrand der nützlichern Hausthiere und Anweisung zum Verfahren bey demselben, betreffend.

(Beschl.)

Kranken Schafen wird schleunig Blut entzogen, Friedrichs- oder Doppelsalz zu  $\frac{1}{2}$  bis 1 Loth täglich 2 — 3mal trocken ins Maul gebracht, und kaltes Wasser über den ganzen Leib mehreremal des Tages gegossen, wenn es an Gelegenheit zum Eintauchen fehlt.

Gefallene Thiere dürfen besonders in tiefliegenden oder Sümpfen angenaheten Orten, und so lange heisse Witterung anhält, nicht mehr nach erkannter Krankh. geöffnet werden, sondern müssen nach gemachten Einschnitten in die Haut an einem abgelegenen Ort so tief verscharrt werden, daß weder Hunde noch andere Thiere sie auszugraben vermögen. Wird ein gefallenes Thier zur Erkennniß der Krankh. geöffnet, so darf dies erst nach erkaltetem Körper, und, nachdem es mit kaltem Wasser übergossen worden, mit ganz gesunden und wenigstens in Del ge-

tauchten oder mit anderem Fett bestrichenen Händen geschehen; auch darf die Ablederung, wenn sie in höhern luftigen Gegenden bei kühler Witterung gestattet ist, nur unter Anwendung solcher Vorsichtsmaßregeln vorgenommen werden.

Fleisch der Erkrankten zu genießen, ist allgemein zu verhindern. Besondere Vorsicht erfordern deshalb erkrankte Schweine. Der Abfall der Erkrankten muß entweder verscharrt, oder, auf Felder gestreut, schleunig untergepflügt werden. Der Stand der Gefallenen ist vor Wiederbesetzung zu reinigen. Hunde werden von Erkrankten, besonders Gefallenen, möglichst entfernt gehalten. Zeigt sich die Krankh. in einem Ort, so ist während der Dauer derselben und drei Wochen nachher der auswärtige Verkehr mit der erkrankten Thiergattung streng zu verbieten. Ueber jeden auf den Milzbrand, so wie alle allgemeineren Krankheiten der nützlichern Hausthiere sich beziehenden Vorfall, besonders aber über zweifelhafteste hat die geeignete Behörde Bericht an das Königl. Medicinal-Kollegium schleunig gelangen zu lassen.

Stuttgart den 19. Jull 1822.

Massenbach.

**Ämliche Bekanntmachungen.**  
**Oberamt Tübingen.**

**Tübingen.** (Anzeige von einer auf-  
gegriffenen taubstummen Weib's Person.)  
Es ist heute hier eine taubstumme Weib's  
Person aufgegriffen, deren Name und Hei-  
mat gänzlich unbekannt ist. Man bringt  
die Beschreibung ihrer Person zur öffentlichen  
Kenntniß, damit die Orts- Behörde, an die  
sie anzuliefern ist, sich an die unterzeichnete  
Stelle wenden möge.

Den 24. Aug. 1822.

A. Oberamt,

**Personal-Beschreibung:**

Ungefähr 50 Jahre alt,  
dunkelbraunes Haar,  
runzlichte, breite Stirne,  
dünne Augenbraunen,  
braune Augen,  
breite Nase,  
braune Gesichtsfarbe,  
breite Gesichtsförm,  
proportionirten Mund,  
rundes Kinn,  
mittlere Größe und Stärke,

**Kleidung:**

eine alte schwarze, niedere Bändelhaube,  
schwarzes Muster, (Pabelmuster)  
ihr Hemd ist mit den Buchstaben B, A,  
mit rothem Garn bezeichnet,  
schwarz florettsidenees Halstuch, mit Wir-  
feln, weißen Streifen,  
blau- und roth-gewirftes, an den Rock  
genähtes Leiblen, mit Hasen,  
blau gewirfelter, leinerner Rock,  
weißer, leinerner Schurz,  
weiß, leinerner Strümpfe,  
Schuh mit Bändeln,  
ohne Kitteln,

sie trägt ein leinernes Halstuch bei sich, auf  
welchem die Buchstaben C, S., mit ro-  
them Garn eingenaht stehen,  
ein weißes Sätle mit Bittelbrod,  
ein Schnapp-Messer, mit einem messenen  
Hest.

**Bekanntmachungen.**

**Tübingen.** (Liegenschafts-Verkauf.)  
Die samtlliche Liegenschaft in dem Nachlaße  
der Marie Catharine, Wittwe des Herrn  
Bürgermeisters Neßfuß, gedenken die Erben  
im öffentlichen Aufstreiche zu verkaufen; es  
sind sehr annehmliche Kaufsbedingungen fest-  
gesetzt, und können die Liebhaber sich des  
Nähern bei Herrn Universitäts-Stallmeister  
Ladner erkundigen und mit demselben Con-  
trakte abschließen.

Die Liegenschaft bestehet in folgendem:

Ätel einer Behausung, Scheuer und Kets-  
ter auf dem Markt:

Eine Scheuer beim Nonnenhaus:

Die Hälfte von 7 Brtl. 5 Ruth. Acker  
auf Niedern:

Die Hälfte von 3 Mrg. 1  $\frac{1}{2}$  Brtl. Acker  
bei der Arbeits Kelter:

Der 4te Theil von 2 Mrg. 3  $\frac{1}{2}$  Brtl.  
4 Ruth. Wiesen im Aspach:

Die Hälfte an 3  $\frac{1}{2}$  Brtl. Wiesen ob dem  
Ablass.

Ferner:

Die Hälfte an 3  $\frac{1}{2}$  Brtl. Wiesen allda:  
3 Mrg. 1 Brtl. 12 Ruth. Garten im  
Heuland:

Die Hälfte an 4  $\frac{1}{2}$  Brtl. 11 Ruth. Gar-  
ten bei der Schleifmühle:

Ein Gärtlein von etlichen Ruthen im Brühl.  
Tübingen den 24. August 1822.

Waisengericht.

Lübingen. (Fahrriß: Verkauf.) Die vorhandene Fahrriß aus der Verlassenschaft der Marie Catharine, Herrn Bürgermeisters Mehlfueßen Wittwe durch alle Rubriken ist zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich ausgesetzt; es wird mit diesem künftigen Dienstag den 27ten d. M. der Anfang gemacht werden. Die Prohaber mögen sich jeden Tage Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr in dem Mehlfueßischen Hause einfinden. Bemerk wird noch, daß zwei 12eimerige und ein 10eimeriges Faß in Eisen gebunden, ebenfalls verkauft werden.

Den 24. August 1822.

Waisengericht.

Lübingen. Des Valdebas Binders Wittib, ohngefähr 1 Morgen Acker im Hasenbühl.

Der Haus- und Theil des Tuchmachers Dertlins Wittib in der Frosch-Gasse, ist zum Verkauf ausgesetzt. Die Käufer Liebhaber mögen sich bei unterzeichneter Stelle melden. Den 16. August 1822.

Lübingen. Des Frid. Bopp, Melzgers Haus beim Schmid-Thor ist zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber können sich am Donnerstag den 29. auf dem Rathhaus einfinden. Den 21. Aug. 1822.

Fünfer-Amt

Lübingen. (Güter: Verkauf.) Aus Stadtraths Johann Conrad Baur's Gannts-Masse. Eine halbe Behausung in der Ne-Karhalde,

1 Morgen 4 Ruthen Garten in der Pfalzhalde,

1 Morgen 1 Bttl. Acker im Föhrberg. Contracte können mit mir täglich abgeschlossen werden. Den 16. August 1822.

Güter-Pfleger, Heckmann.

Lübingen. (Haus und Güter: Verkauf.) Unterzogener verkauft aus der Gannts-Masse des Alt Johann Georg Körner, Weingärtners dahier.

Eine ganze Behausung im Brühl, neben Maurer Schuhmacher und den Gärten.

Acker.

4. an 2 1/2 Bttl. 3 1/4 Ruthen auf Niedern, neben Christoph Waiblinger, und Johannes Zeher, hievon ist die Hälfte Krautland.

Die Hälfte an 2 1/2 Bttl. 2 1/2 Ruth. im Galgenbüsch, neben Friedrich Sauberschwartz und Friedrich Härtner.

1 Bttl. 14 1/2 Ruth. an der Steinlach, neben Johann Adam Brodbeck, und Friedrich Lehr, Metzger;

Wiesen.

1 1/2 Bttl. im Eßlingeloh, neben Martin Bösch und Messerschmid Fac.

1/3 an einem Morgen 1/2 Bttl. auf der Viehweide, neben Moriz Karrer und Friedrich Mang.

Weinberg.

4 1/2 Bttl. 12 Ruth. im Zwehrenbühl, hievon an ist 1 Bttl. 2 Ruth. Vorlehen, als Krautland angeblümt, auch gehören noch ferner dazu 1 Bttl. 11 3/4 Ruth. Wiesen, neben Johann und Ludwig Brodbeck.

1 Bttl. im Stefneberg, neben Friedrich Widermann und Friedrich Kraus.

Die Liebhaber können sich täglich bey mir melden. Lübingen den 20. August 1822.

Güter-Pfleger

Kuoff.

Lübingen. Ein 4eimeriges in Eisen gebundenes Faß, 1 Schreibpult, 1 neuer kleiner tannener Tisch und 5 Sessel sind dem Verkauf ausgesetzt; das Faß kann bey dem



Mahler Schreiber in der Burgstaig in Einsicht genommen werden, und das übrige in der Metzger Waurin Haus beim Schlachthaus.

scheuiget werden kann. Der Pachtzins ist abzuschließen mit

Den 23. August 1822.

Wittwe Loh.

Lübingen. (Fässer-Verkauf.) Felsch und Sechzig Eimer in Eisen gebunden gute Weingrüne Fässer von 12. 10. 8. 6. und 4 Eimer sind zum Verkauf ausgelegt. Die Liebhaber hiezu wollen sich melden, bey Johannes Eutenmann, Krieger.

Eine ganz neu-Mostrotte mit 16 Schuh langem, im Zirkel zum Stein aber bloß 11 Schuh in der Länge haltender Mahltrog samt Zugehör, kann bei Wiererei-Beständer Zeeb auf dem Einsiedel täglich in Augenschein genommen werden.

Ein weiterer einzelner, ebenfalls neuer Mahltrog, welcher zum Verkauf ausgelegt ist, kann im Adler zu Lustnau besichtigt, über beide aber mit Werkmeister Kaiser in Bebenhausen ein Kauf abgeschlossen werden.

Lübingen. Wer  $\frac{1}{2}$  Morgen Platz im Viehwaidle bestehend in einem Gärtchen samt Gartenhaus 2 Vorleh mit Bäumen nebst etwas Weinberg kaufen will, kann den Verkäufer bei Ausgeber diß erfahren.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,

am 23. August 1822.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	3fl. 45kr.	4fl. 24kr.	4fl. 50kr.
Haber 1 Schfl.	3fl. 12kr.	3fl. 55kr.	4fl. 30kr.
Kernen 1 Eir.		Haber	
Gersten 1 —	43kr. 3hl	Rocken	
Erbisen 1 —		Bohnen 1 fl.	
Wicken 1 —		Linzen	

Victualien-Preise.

Schensfleisch . . .	1 Pf.	6 kr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 kr.
Hammelfleisch . . .	1 —	6 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 kr.
— — ohne —	1 —	6 kr.
Kalbfleisch . . .	1 —	4 kr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernenbrod . . .	18 kr.
8 — Rucknbrod . . .	16 kr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	9 Kr. 1 $\frac{1}{2}$ Kr.

Lustnau. (Strumpfwieber-Stuhl Verkauf.) Dem hiesigen Strumpfwieber Friedrich Kurz, ledig, ist sein gut eingerichteter Weeb-Stuhl Nro. 7. zum Verkauf ausgelegt. Die Liebhaber können solchen täglich in Augenschein nehmen, und sodann Montag den 16. Sept. Morgens 8 Uhr dem öffentlichen Verkauf auf dem hiesigen Rathhaus anwohnen.

Lustnau den 17. August 1822.

Schultheiß Riebert.

Lustnau. (Logis-Vermiethung.) Bey der Unterzeichnetin ist sogleich, oder auch bis nächstes Quartal Martini, ein gut eingerichteter Logis für Honoratoren zu vermieten, welches besteht im 2ten Stockwerk in 3. ineinandergehenden heizbaren Zimmern, nebst Küche und Backofen und einer Magdkammer, nebst hinlänglichem Raum zu Holz, auch einem Kellerteil, welches täglich beaugen-

